

Stadt Bad Doberan

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Dienstag, 30.08.2022

Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Severinstr. 6, 18209 Bad Doberan

Anwesend

Vorsitz

Marcus Fourmont

Mitglieder

Stefan Grammann

Vertretung für: Toni Beyer

Hans-Joachim Krüger

Bastian Strahlmann

Vertretung für: Claudia Timm

Carsten Großmann

Ulrich Baltzer

Reinhard Firzlaff

Marko Harder

Verwaltungsmitarbeiter/innen

Mario Derer

Jörn Rachowe

Deborah Schmidt

Jochen Arenz

Abwesend

Mitglieder

Toni Beyer

entschuldigt

Claudia Timm

entschuldigt

Prof. Dr. Thomas Römhild

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2022
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Konzept einer Landmarke als Erlebnisturm mit Rutschen und Seilbahn im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan "Rennbahn und Baumwipfelpfad" BV/185/22
 - 5.2. Konzept zur Integration eines Wohnmobilstellplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan "Rennbahn und Baumwipfelpfad" BV/186/22
 - 5.3. Grundsatzbeschluss zum Radwegeausbau vom Wiesenweg zum Kollbruchweg in Bad Doberan BV/193/22
 - 5.4. Grundsatzbeschluss zum Radwegeausbau vom Kammerhof zur B 105 (Buchenbergschule) entlang dem Klostergelände in Bad Doberan BV/194/22
 - 5.5. Bau Tiefgarage Perlenkette BV/188/22
 - 5.6. Weiterführung in getrennten Sitzungen
 - 5.7. Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Bad Doberan "Photovoltaikanlage nördlich von Stülöw" Aufstellungsbeschluss BV/184/22
 - 5.8. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Stadt Bad Doberan (Konzessionsverfahren) BV/190/22
 - 5.9. Information über den beabsichtigten Abschluss von städtebaulichen Verträgen zu den B-Plänen 44 und 45 in Vorder-Bollhagen und dem Sondergebiet Landwirtschaft IV/002/22
 - 5.10. Verbesserung der Erlebbarkeit des Klosterareals BV/195/22

6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Beschlussvorlagen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Arenz beantragt die BV 193/22, BV 194/22 und die BV 185/22 in den gemeinsamen öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen und die BV 191/22 und 192/22 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Herr Grammann betritt um 18:23 die Sitzung und somit sind es jetzt acht Mitglieder.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Schickling, Organisator der Zappanale in Bad Doberan äußert seine Bedenken, dass eine Reduzierung der Anzahl von Parkplätzen dazu führt, dass die Zappanale nicht mehr rentabel sei und somit nicht mehr durchgeführt werden könnte

Herr Arenz bittet den Vortrag des Konzeptes einer Landmarke abzuwarten.

5. Beschlussvorlagen

5.1. Konzept einer Landmarke als Erlebnisturm mit Rutschen und Seilbahn im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan

BV/185/22

"Rennbahn und Baumwipfelpfad"

Herr Brüdgam erteilt Herrn Hoffmann das Wort.

Herr Lutz Hoffmann, Investor aus Glashagen stellt sein Konzept vor. Demnach laufen ähnliche Attraktionen wirtschaftlich sehr gut. Es handele sich hier um eine saisonverlängernde Maßnahme mit dem Focus auf Familien. Ein einfaches Angebot von Gastronomie ist geplant sowie die Möglichkeit, mit einem Seil von dem Turm zu „rutschen“. Für die Realisierung ist die Erteilung von Fördermitteln erforderlich.

Herr Krüger äußert seine Bedenken gegen die Größe des Projektes an diesem Ort. Er fragt, nach den Parkplätzen die verloren gehen und ob es andere geeignete Flächen in Bad Doberan gibt.

Herr Hoffmann merkt an, dass nicht kleiner gebaut werden kann, da sonst keine ausreichende Attraktion möglich wäre.

Herr Firzlaff ist der Ansicht, dass durch die Größe des Projektes die Multifunktionsfläche der Rennbahn eingeschränkt würde. Den Besuchern der Zappanale wird somit der Platz weggenommen. Der Bürgermeister ergänzt, dass es keine Entscheidung für das eine oder gegen das andere Konzept sei. Vielmehr soll eine Lösung gesucht werden, die beide Anliegen ermöglicht.

Herr Großmann merkt an, dass die Stadtvertretung bereits für den Baumwipfelpfad gestimmt hat. Dieses Konzept sei keine Blockade für die Rennbahn und hätte viele Vorteile. Es sollte weiter besprochen werden.

Herr Harder stellt die Frage was mit den Parkplätzen und der Zappanale sei. Diese Themen sollten gleich geklärt werden.

Herr Arenz begrüßte den Vorschlag von Herrn Harder und sagte eine kurzfristige Prüfung zu, wie viele Parkplätze vorhanden sind und wie viele Parkplätze entfallen durch den Bau des Erlebnisturmes entfallen würden. würden. Ferner wird er sich kurzfristig mit den Veranstaltern zur Klärung des Bedarfs an Parkplätzen zusammensetzen.

Herr Rachowe bestätigt eine positive Voreinschätzung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung.

Herr Warmuth fragt, ob die Turmkonstruktion offen oder geschützt sei. Herr Hoffmann erklärt, dass der Turm offen sein soll um die Aussicht auch physisch genießen zu können.

Herr Derer stellt Fragen nach den Öffnungszeiten, Besucherzahlen und nach der Anzahl der vorgesehenen Arbeitsplätze.

Herr Hoffmann erwidert, dass eine ganzjährige Öffnung vorgesehen sei. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten in den Wintermonaten könnte möglich sein. Im

Ersten Jahr wird mit einer Besucherzahl von 100 Tsd gerechnet und in den Folgejahren mit 300 Tsd. Insgesamt sollen 10 Arbeitsplätze geschaffen werden

Herr Strahlmann betont, dass die Grundidee gut sei. Der Standort in Bezug auf die Rennbahn hält er für schwierig.

Herr Brüdgam empfiehlt die Kenntnisnahme der BV und die Klärung der offenen Punkte.

Herr Arenz sagt, dass zur kommenden Stadtvertretung die Zahlen vorliegen und die Gespräche mit den Betreibern der Zappanale geführt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt, dem Konzept einer Landmarke als Erlebnisturm mit Rutschen und Seilbahn zuzustimmen. Das vorliegende Konzept soll als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO in der Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 42 „Pferderennbahn und Baumwipfelpfad“ aufgenommen werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger zur Kostenübernahme der Planung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis Kenntnisnahme der BV:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5.2. Konzept zur Integration eines Wohnmobilstellplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan

BV/186/22

"Rennbahn und Baumwipfelpfad"

Herr Brüdgam erteilt Herrn Hennings vom Ostsee-Wohnpark das Wort.

Herr Hennings stellt sich und das Konzept vor. Geplant ist die Errichtung von Stellflächen für 50 Wohnmobile. Bei Veranstaltungen (z.B. Zappanale) können diese Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Standzeiten sollen drei Tage überschreiten. Der Platz wird „autark“ betrieben, die Buchungen erfolgen automatisch. Es wird eine Schrankenanlage geben. Für die Stadt sind Einnahmen von ca. 100TEUR möglich.

Herr Strahlmann merkt an, dass die Kostenrechnung für die zweite Fläche fehlt und ist gegen eine Umsetzung dieser Art.

Herr Firzlaff fragt, ob die Fläche versiegelt wird. Herr Hennings verneint dies und erklärt, dass es sich um wasserdurchlässige Fahr und Standflächen handelt. Die Flächen erhalten eine Kiesschüttung, die mit Gras überwachsen sein wird.

Herr Großmann weist auf die Möglichkeit einer Optimierung der Fahrstraßen hin und der Betrieb sollte Energieautark dargestellt werden.

Frau Schneider erkundigt sich nach der zweiten Standortmöglichkeit am hinteren Kreisel und bittet um eine Rechnung der Mehrkosten, dem sich Herrn Strahlmann anschließt.

Herr Hennings antwortet, dass dieser Standort wegen der Erschließung teurer werden würde. Favorit sei der Standort in der Nähe des Kreisels.

Frau Dr. Lex fragt, ob die Kosten für die Müllentsorgung und der Reinigung in der Rechnung enthalten sind, was Herr Hennings bejaht.

Herr Arenz bittet Herrn Hennings, eine Mehrkostenrechnung für den Standort am hinteren Kreisel durchführen und zur Stadtvertretung am 26.09.22 vorlegen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt, dem Konzept einer Integration eines Wohnmobilstellplatzes zuzustimmen.

Die vorliegende Planung soll als Sondergebiet für Camping gem. § 10 Abs. 1 u. Abs. 5 BauNVO in der Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 42 „Pferderennbahn und Baumwipfelpfad“ aufgenommen werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger zur Kostenübernahme der Planung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis Kenntnisnahme und Wiedervorlegung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5.3. Grundsatzbeschluss zum Radwegeausbau vom Wiesenweg zum Kollbruchweg in Bad Doberan

BV/193/22

Herr Fourmont erläutert, dass es verschiedene Fördermöglichkeiten gibt. Wenn eine Förderung vorliegt, hat die Stadt Handlungsspielraum. Es handelt sich hier um Schulwege und Lückenschließung.

Herr Arenz betont, dass weitreichende Mittel vom Landkreis zur Verfügung stehen und schlägt vor, den Radweg in Heiligendamm durch den Kurwald, sowie dem vom Krankenhaus Hohenfelde Richtung Zentrum zu erneuern. Zwei weitere Radwege könnten mit diesen Fördermitteln abgedeckt werden.

Herr Harder fragt nach dem Weg von Walkenhagen hoch zur Straße und Frau Dr. Lex bittet um eine Trennung von Fuß- und Radweg. Herr Firzlaff spricht eine Zusammenlegung der BV 193/22 und 194/22 an, dem Herrn Arenz zustimmt. Eine gemeinsame BV wird zum Hauptausschuss am 14.09.22 vorliegen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan fasst den Grundsatzbeschluss, den Weg zwischen dem Ausbauende des Wiesenwegs und dem Kollbruchweg als Radweg in kommunaler Baulast, bei gesicherter Finanzierung auszubauen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung, ein Fachplanungsbüro mit den Leistungsphasen 1-3 für Verkehrsanlagen zu beauftragen und Fördermittel zur Sicherung der Finanzierung des Gesamtvorhabens einzuwerben.

Kenntnisnahme und Zurückziehung der BV 193/22 und 194/22 unter Zustimmung aller Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses.

5.4. Grundsatzbeschluss zum Radwegeausbau vom Kammerhof zur B 105 (Buchenbergschule) entlang dem Klostergelände in Bad Doberan

BV/194/22

Siehe TOP 5.3

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan fasst den Grundsatzbeschluss, den Weg zwischen Kammerhof, am Klostergelände entlang, zur B 105 als Radweg in kommunaler Baulast, bei gesicherter Finanzierung auszubauen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung, ein Fachplanungsbüro mit den Leistungsphasen 1-3 für Verkehrsanlagen zu beauftragen und Fördermittel zur Sicherung der Finanzierung des Gesamtvorhabens einzuwerben.

Kenntnisnahme und Zurückziehung der BV 193/22 und 194/22 unter Zustimmung aller Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses.

5.5. Bau Tiefgarage Perlenkette

BV/188/22

Herr Arenz merkt an, dass die Stadtverwaltung die ECH um eine Stellungnahme über den derzeitigen Stand zum Bau der Tiefgarage bitten wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des B-Plan 25 bzgl. des Baus der Tiefgarage bei der ECH einzufordern.

Abstimmungsergebnis Kenntnisnahme und Zurückziehung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5.6. Weiterführung in getrennten Sitzungen

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses verlassen den Raum.

Um 20:13 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und Herr Fourmont teilt mit, dass Frau Dr. Lex keine offizielle Vertreterin von Prof. Dr. Römhild sei, aber Rederecht für die Erläuterung der BV 195/22 erhalte.

5.7. **Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Bad Doberan**

"Photovoltaikanlage nördlich von Stülow"

BV/184/22

Aufstellungsbeschluss

Herr Rachowe erläutert, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt, und dass die Planung durch den Investor durchgeführt würde.

Herr Großmann fragt, wie die Wertschöpfung für die Gemeinde sei und ob die Ausgleichsmaßnahme auf Gemeindegebiet stattfindet. Beide Punkte seien wichtig und finden allgemeine Zustimmung unter den Ausschussmitgliedern. Ein Antrag auf die Ergänzung im städtebaulichen Vertrag wird gestellt.

Herr Krüger stellt die Frage, was wird passieren, wenn die Gemeinde Retschow nicht zustimmt.

Herr Rachowe antwortet, dass die Gemeinde Retschow zugestimmt hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt, für den in Anlage 1 dargestellten Bereich, den **Bebauungsplan Nr. 48 „Photovoltaikanlage nördlich von Stülow“** mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Verfahrens hierzu einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB, zur Sicherung der Finanzierung der Planung mit dem Vorhabensträger abzuschließen.

Der Beschluss soll ortsüblich bekannt gemacht werden.

Plangebietsbegrenzung

Der Planungsraum im 110m Streifen entlang der Bahntrasse von Bad Doberan in Richtung Wismar, mit einer Gesamtgröße von rund 10 ha (ca. 7 ha Gebiet Bad Doberan), umfasst die Flurstücke 102, 103, 104, 107, 108 der Stadt Bad Doberan. Eine Erweiterung der PV Anlage um die Flurstücke 102, 106 wäre möglich.

Die Planbereichsgrenzen sind der Übersicht zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Angestrebte Planungsziele

Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von mindestens 12 MWp bis hin zu 26 MWp (bei Aufstellung der Flächenerweiterung)

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll im zweistufigen Regelverfahren incl. einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt werden. Vor Beginn des förmlichen Verfahrens ist die landesplanerische Stellungnahme einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5.8. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur

BV/190/22

Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Stadt Bad Doberan (Konzessionsverfahren)

Herr Rachowe erläutert die BV und berichtet, dass der laufende Vertrag mit dem derzeitigen Stromanbieter 2024 auslaufen wird. Zwei Jahre vor Ablauf dieses Vertrages, ist ein neuer Vertrag mit zwanzig Jahren Laufzeit zu erstellen.

Herr Großmann fragt, was mit dem weiteren Netzausbau wie z. B. Ladeinfrastruktur und PV-Anlagen sei und ob die Möglichkeit besteht, einen eigenen Netzanbieter zu beauftragen.

Er merkt an, dass sich der Vertrag nur das bestehende Netz betreffe. Es sollte ein Passus aufgenommen werden, dass die Stadt oder Stadteigene Betriebe Strom zur Verfügung stellen darf.

Herr Dr. Kleine erläutert nach der Rederechterteilung den Konzessionsvertrag. Besteht die Möglichkeit einen eigenen Leitungsbau als Passus mit in den Vertrag aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt:

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Stadt Bad Doberan gem. § 46 EnWG durchzuführen,
2. eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen (Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung),
3. das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 28.09.2022 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung),
4. die Verwaltung zu beauftragen, die Stadtvertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8H	0	0

5.9. Information über den beabsichtigten Abschluss von städtebaulichen Verträgen zu den B-Plänen 44 und

IV/002/22

45 in Vorder-Bollhagen und dem Sondergebiet Landwirtschaft

Herr Rachowe erläutert die Informationsvorlage.

Herr Großmann bittet um die Vorlage des Entwurfes für das Sondergebiet Landwirtschaft und die Gesamtkonzeption als Vorentwurf im kommenden BA. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass das gemeindliche Einvernehmen vor Antragsstellung im Bauausschuss abgestimmt werden soll und die Verwaltung wird die Aufnahme des gemeindlichen Einvernehmens in den Vertrag prüfen. Wer wird die Teilkosten übernehmen.

Herr Rachowe informiert, dass die IV sich auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beziehe und die Teilkostenplanung in Arbeit sei. Herr Großmann merkt an, dass die Ausgleichspflanzungen im Erschließungsbeitrag geregelt werden.

5.10. Verbesserung der Erlebbarkeit des Klosterareals

BV/195/22

Frau Dr. Lex erläutert die BV und betont, dass die Sanierung der Gehwege wenig sinnvoll seien, wenn die Gestaltungsziele die Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit beinhalten. Das Geld von der Gehweginstandsetzung sollte für die Gestaltungsziele verwendet werden.

Herr Krüger weist darauf hin, dass ein Wegfall beider Gehwege nicht ratsam wäre. Alle Verkehrsteilnehmer würden dann die Fläche gemeinsam nutzen.

Herr Großmann ist der Meinung, dass eine Betrachtung der Gesamtsituation erfolgen sollte. Viele Faktoren machen das Anliegen sehr komplex.

Frau Dr. Lex berichtet, dass der Untergrund schlecht sei. Es sollte Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Herr Fourmont fasst die Diskussion zusammen. Die Gehwege sollten mit einfachen Mitteln kurzfristig repariert werden. Gleichzeitig wird eine übergreifende Planung der Klosterstraße angeschoben, um die Gestaltungsziele auf Umsetzbarkeit zu klären und zu einem geeigneten Zeitpunkt umzusetzen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Planung für die Sanierung der Klosterstraße in Auftrag zu geben, die im Vorgriff auf die vollständige Sanierung der Straße zunächst eine Entfernung der Gehwege mit einer Anbindung der Grundstückszufahrten und die Errichtung eines Pflanzstreifens zum Ziel hat. Das Straßenprofil soll dem aktuellen Verkehrsaufkommen angepasst und durch Markierung versetzter Parkplätze und Pflanzkübel der Verkehr weiter beruhigt werden. Im Bereich der teileingezogenen Straße (vor dem Küsterhaus) soll die Straße so reduziert werden (4m), dass die Anlage des ehemaligen Kreuzganges besser sichtbar wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Genehmigung bei der unteren Verkehrsbehörde des LK Rostock für einen verkehrsberuhigten Bereich in

der Klosterstraße einzuholen sowie die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2

6. Informationen der Verwaltung

Herr Rachowe berichtet, dass der Shuttledienst von Bad Doberan nach Heiligendamm kaum genutzt wurde. An den Wochenenden fuhren ca. Zwölf Personen / Tag mit.

Die Kreisumlage sei um 1 % gestiegen und der Waldparkplatz in Heiligendamm, wird durch die neue Beschilderung sehr gut angenommen.

7. Anfragen und Anregungen

Herr Firzlaff erkundigt sich nach dem Rewe-Marktes, der am Kammerhof in Bad Doberan entstehen soll, dem Heilwald und was das für eine Bebauung am Penny-Markt sei, worauf Herr Strahlmann erklärt, dass es sich um vier Mehrgenerations-Wohngebäude mit angrenzendem Spiel- und Parkplatz handelt

Herr Rachowe antwortet, dass der Rewe gebaut werden soll und auf Nachfrage hin, bisher keine andere Antwort erfolgte. Die Fördermittel für den Heilwald werden in nächsten Jahr verschoben, da keine Angebote eingegangen seien.

Herr Großmann berichtet, dass zwei Kastanienbäume im Wohngebiet am Parkentiner Landweg beschädigt seien und bittet um eine Baumkontrolle um die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten zu verhindern. .

Vorsitz:

Schriftführung:

Marcus Fourmont

Deborah Schmidt